

Dokumentation in der Zahnarztpraxis – Was muss ich? Was kann ich? Was darf ich?



Foto: Valerii Honcharuk – stock.adobe.com

Schon das Wort „Dokumentation“ löst bei vielen Mitarbeitenden oft Frustration aus. „Warum das alles?“, fragen Sie sich vielleicht des Öfteren. Ob es uns gefällt oder nicht, die ordnungsgemäße Dokumentation ist gesetzlich vorgeschrieben und Art sowie Umfang sind per Gesetz genau definiert. Nicht ohne Grund heißt der praktische Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP2) in der neuen Ausbildungsverordnung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) „Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen“.

Auch wenn Sie in letzter Instanz für die ordnungsgemäße Dokumentation nicht verantwortlich sind, führen Sie diese jedoch meistens durch. Sie sollten also immer den Überblick haben, welche

Aufzeichnungen wo, wie und wann notwendig sind. Grundsätzlich können hier drei Arten unterschieden werden:

Patientendokumentation

Diese ist im Patientenrechtegesetz von 2013 genau definiert. Sie umfasst alle Belange, die unmittelbaren Einfluss auf die Patientenversorgung haben.

Im Wesentlichen sind das Angaben zur Anamnese, zu Befunden, Diagnosen und Therapien sowie zu den im Mund verbliebenen Materialien und Medikamenten. Gerade weil sich unsere Behandlungen im Mund so „handwerklich“ anfühlen und oft wiederholen, vergessen wir mitunter, eine Diagnose anzugeben. Eine Füllung kann gelegt werden, wenn die alte insuffizient oder

Sehr geehrte Praxis- mitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter,

die Pflichten der Dokumentation sind seit 2013 durch das neue Patientenrechtegesetz im BGB unter § 630f geregelt und festgehalten. Der Grundgedanke des Gesetzes: Therapieverläufe nachvollziehbar machen und fortführende, sich darauf aufbauende Behandlungen ermöglichen.

Neben der Behandlungsdokumentation sind auch weitere praxisrelevante Abläufe festzuhalten, was mitunter als mühsam empfunden wird. Dabei bietet eine sachgerechte Dokumentation zahlreiche Vorteile: Sie sichert Abläufe und macht diese transparent und nachvollziehbar. So spart man Zeit, verhindert doppelte Arbeit und kann Früheres besser nachvollziehen. Zudem stellt sie eine rechtliche Absicherung Ihres täglichen Handelns dar.

Nutzen Sie gern die Ideen und Vorlagen dieser Praxisteambeilage, um Ihre Dokumentation zu erleichtern. So tragen Sie wesentlich zur sachgerechten Behandlung der Patientinnen und Patienten sowie zum gesicherten Praxisablauf bei. In diesem Sinne: Lassen Sie sich und uns allen die Freude an der zahnmedizinischen Arbeit erhalten und den größtmöglichen Nutzen aus rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben ziehen.



Ihr Dr. med. dent. Helko Knoch
Ausschuss ZFA der LZKS

herausgebrochen ist, wenn der Zahn kariös ist, schmerzt oder es einen Unfall gab. Nach mehreren Jahren weiß niemand mehr die Indikation der Füllungslegung und das kann bei eventuellen Haftungsansprüchen zu Schwierigkeiten führen.

Fragen Sie also immer, welchen Befund und welche Diagnose Sie zusammen mit dem Material für die Füllung in die Patientenakte eintragen sollen. Gleiches gilt auch für Art, Menge und Indikation der Lokalanästhesie. Hierbei sollte auch die Chargennummer beachtet werden! Aufklärungen jeglicher Art müssen immer dokumentiert werden, um spätere Missverständnisse auszuschließen. Darüber hinaus sollten Sie beratende Gespräche oder Aussagen der Patientinnen und Patienten zu den Behandlungsgründen in Kurzfassung aufschreiben. Es wird Ihnen später helfen, die jeweilige Behandlungssituation besser beurteilen zu können.

Dokumentieren hilft auch bei der Kommunikation! Sei es mit den Patienten selbst oder mit Gutachtern bzw. Versicherungen. In unserer Praxis haben wir etwa für die neue Parodontitis-Behandlungsstrecke ein individuelles Übersichtsschema, um bei Terminwünschen bzw. -absagen immer Kenntnis über den aktuellen Stand zu haben. Ein Hinweis auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sollte ebenfalls in keiner Dokumentation fehlen.

Praxisinterne Dokumentation der Hygiene und des Qualitätsmanagements

Hier gibt es bereits klare Vorschriften durch das Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz und die Medizinprodukte-Betreiberverordnung. Zur Freigabe von Medizinprodukten gehören immer Angaben über die Art des Aufbereitungsprozesses, die Dauer, den Tag und die berechtigte Person zur Freigabe. Weiterhin sollte es einen möglichst individuellen Praxishygieneplan geben und Verantwortlichkeiten sowie definierte Arbeitsabläufe sollten ebenfalls dokumentiert werden.

Allgemeine Dokumentation zum Zahnersatz

Hierzu gehören vor allen Dingen die Konformitätserklärungen zu den zahn-technischen Arbeiten, die Materialpässe und die finanziellen Aufklärungen zum Zahnersatz und dessen Alternativen. Ein sogenannter „Begleitzettel ZE“, wie oben abgebildet, hilft in unserer Praxis, alles zu bündeln und unterstützt später auch bei der Abrechnung. Wenn Sie dem QR-Code folgen, können Sie sich das Dokument aus dem Praxishandbuch der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) herunterladen.

Beobachten Sie die Abläufe in Ihren Praxen! Oft gibt es Dinge, die optimaler gestaltet bzw. verändert werden können. Mit der Dokumentation müssen wir leider leben. Warum wir aber jede Freigabe von Medizinprodukten mehrmals täglich dokumentieren müssen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Hier würde eine Tagesabschlussdokumentation völlig ausreichen! Dies wird durch

Begleitzettel Zahnersatz (Musterbeispiel)

Name:
 Art der Versorgung:
 Alternativen:

Zahnärztin/Zahnarzt:

Gesamtplanung ZA: (Kürzel)
 Aktuelles Röntgenbild ja: Datum: (Kürzel)
 PA (aktuell Richtlinienkonform) ja: Datum: (Kürzel)
 Vorbehandlung (Endo, KCH, Ex.) abgeschlossen ja: Datum: (Kürzel)
 ZE-Modelle
 Aufklärung Patienten erfolgt

ZFA:

HGP aktuell und unterzeichnet in Praxis ja: (Kürzel)
 Termine mit Labor abgesprochen ja: (Kürzel)
 Zusatzleistungen/Änderungen (Silk o.ä.) ja: nein: (Kürzel)

Abrechnung:

ZE - Modell abgerechnet? ja: Datum: (Kürzel)
 ZE abgerechnet

Version 01 © Landeszahnärztekammer Sachsen

die zahnärztlichen Standesvertretungen stetig an die politisch Verantwortlichen herangetragen, die es aber leider bisher ignorieren.

Fest steht: Eine gute Dokumentation hilft, die Praxis zu strukturieren und für juristische Unstimmigkeiten gewappnet zu sein. Dabei sind die unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen der Unterlagen zu beachten. Sie werden in jeder Dezember-Ausgabe des Zahnärzteblattes Sachsen im „Reißwolf“ veröffentlicht.

*Dr. med. dent. Christoph Meißner
 Vorsitzender Ausschuss ZFA der LZKS*

Begleitzettel ZE
 im Praxishandbuch der LZKS
 zu finden unter:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

→ Praxis
 → Praxisführung
 → Praxishandbuch
 → Checklisten



Eine Klasse für sich: Abschluss der ZMP-Aufstiegsfortbildung



Im April 2023 war es soweit: 19 Interessentinnen konnten sich durch ein gutes Ergebnis im Aufnahmetest ihre Teilnahme an der Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) sichern. Es folgten umfangreiche Kurstage in Theorie und Praxis unter der erfahrenen Leitung von Dr. med. Steffen Richter (links außen im Bild) und Dr. med. Michael Krause. Alle Teilnehmerinnen bestanden die Prüfungen beider Module erfolgreich und konnten am 28. August 2024 ihre

Prüfungszeugnisse und Anerkennungsurkunden entgegennehmen. Das beste Ergebnis wurde mit einem Notendurchschnitt von 1,2 erreicht. Mit neu erworbenem Wissen und erweiterten praktischen Fähigkeiten können die Absolventinnen nun in ihrem Berufsleben weiter durchstarten. Ein großer Dank gilt der LZKS-Mitarbeiterin Stephanie Förster, die den Kursteilnehmerinnen über den gesamten Fortbildungszeitraum motivierend und beratend zur Seite stand.

Für alle Interessierten: Die nächste ZMP-Aufstiegsfortbildung startet am 27. August 2025. Anmeldungen sind bereits und bis spätestens 15. März 2025 möglich.

Informationen und Bewerbungen:
Stephanie Förster, LZKS
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
foerster@lzk-sachsen.de
Tel.: 0351 8066115

*Inken Diestelhorst
ZMP in Dresden*

Kleine Preisfrage für Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter

In der Mai-Ausgabe 2024
wollten wir wissen:

Welche Lebensmittel gelten als entzündungshemmend bei Parodontitis?

- A Lebensmittel, die reich an Omega-3-Fettsäuren sind.
- B Lebensmittel, die reich an Omega-6-Fettsäuren sind.
- C Lebensmittel, die reich an Kohlenhydraten, raffiniertem Zucker, Transfetten sind, sowie industriell hergestellt wurden.

Richtig war Antwort A.

Gewonnen haben je einen Büchergutschein:

Angelika Hoffmann
Melanie Anders
Nicole Weidemann

*Herzlichen
Glückwunsch!*

Hier unsere neue Preisfrage:

Wie lange müssen die Dokumentationen in der Patientenakte nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt werden?

- A solange der Patient lebt
- B 10 Jahre
- C bis zur Praxisaufgabe

Schicken Sie Ihre Antwort bitte bis zum **7. März 2025** per Fax an: 0351 8066-279 oder per Post an: LZKS, Redaktion Zahnärzteblatt Sachsen, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden.

Unter den richtigen Einsendungen werden (unter Ausschluss des Rechtswegs) Büchergutscheine verlost. Deshalb vergessen Sie bitte nicht, Ihre Anschrift gut leserlich anzugeben.

Name _____

Straße _____

PLZ und Ort _____

Viel Glück!

Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich bereit, dass Ihr Name im Fall eines Gewinns in der nächsten Ausgabe veröffentlicht wird.

Viele Aha-Momente beim Sächsischen Fortbildungstag

Auch in diesem Jahr enthielt jeder einzelne Vortrag des Sächsischen Fortbildungstags in Chemnitz wichtige Erkenntnisse und sorgte für Aha-Momente, bezogen auf Situationen im alltäglichen Praxisleben. Der Festvortrag vom ehemaligen Interpol-Mitarbeiter Cem Karakaya (München) lieferte „erschreckend“ gute Eindrücke zur Cyberkriminalität mit dem Kernproblem des Datendiebstahls und dem Hinweis, dass Gegenmaßnahmen in jeder Praxis intensiv überprüft werden sollten.

Hervorragende Ernährungstipps, um Parodontitis und weiteren gingivalen/parodontalen Erkrankungen vorzubeugen, präsentierte Dr. med. dent. Christina Pappe, M. Sc. Es wurde klar, dass nicht nur Plaque gingivale Erkrankungen verursacht, sondern auch die Art der Nahrung, die man zu sich nimmt. Somit ist es von Vorteil, einen Beratungstermin zum Thema Ernährung in der Praxis anzubieten.

Den Vortrag „Zu schwierig, um es anzusprechen: gute Kommunikation in der Praxis“ hielt PD Dr. med. dent. habil. Michael Rädel. Er verdeutlichte, dass Körpersprache, also Mimik und Gestik, für die Kommunikation mit den Patienten von größter Bedeutung sind, sogar größer als das gesprochene Wort.

Der Komplexität von Mundschleimhauterkrankungen widmete sich Jun.-Prof. Dr. med. dent. habil. Paula Korn. Sie vermittelte uns unter anderem, dass krankhafte Veränderungen der Mundschleimhaut nicht übersehen werden dürfen.

Der Beitrag von Zahntechnikermeister Holm Preußler brachte uns die analoge und digitale Schienenherstellung näher. Zwar sehr informativ, jedoch für Praxismitarbeitende eher irrelevant. Ein Vortrag mit dem Schwerpunkt „Physiotherapie“ wäre wünschenswerter gewesen.

Dr. med. dent. Stephan Jacoby, M. Sc. referierte zur Notwendigkeit und Wichtigkeit der Aufklärung und Dokumentation in der Zahnarztpraxis. Der Vortrag von PD Dr. med. dent. Stefanie Samietz widmete sich zu guter Letzt der Notwendigkeit der Pflege von hochwertigem Zahnersatz. Zusammenfassend war der diesjährige Sächsische Fortbildungstag ein voller Erfolg für alle Teilnehmenden und wir freuen uns schon auf den nächsten am 26. und 27. September 2025.

*Team der Zahnwohlpraxis
Sandra Wollgramm in Chemnitz*



Unterhaltsamer Festvortrag des Experten für Internetkriminalität Cem Karakaya



PD Dr. med. dent. Michael Rädel leitete das wiss. Praxisteam-Programm des Kongresses



In diesem Jahr erhielten fünf Praxismitarbeiterinnen eine Auszeichnung: (v. l. n. r.) Yvonne Blocksdorf und Maria Benkert wurden für ihr herausragendes Engagement bei der ZFA-Berufswerbung geehrt und den besten ZFA-Abschluss erreichte Luisa Hirsch. Frances Herzfeldt und Claudia Sende absolvierten als beste ZMP. Dazu gratulierten LZKS-Präsident Dr. med. Thomas Breyer (li.), LZKS-Vizepräsident Dr. med. dent. Christoph Meißner und die Leiterin des Ressorts Ausbildung Peggy Große (re.).